

Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Samstag, den 25.03.2023 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 27.10.2020 in der Fassung vom 21.06.2022 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Beschlusses der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel“.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel“ aufzustellen.

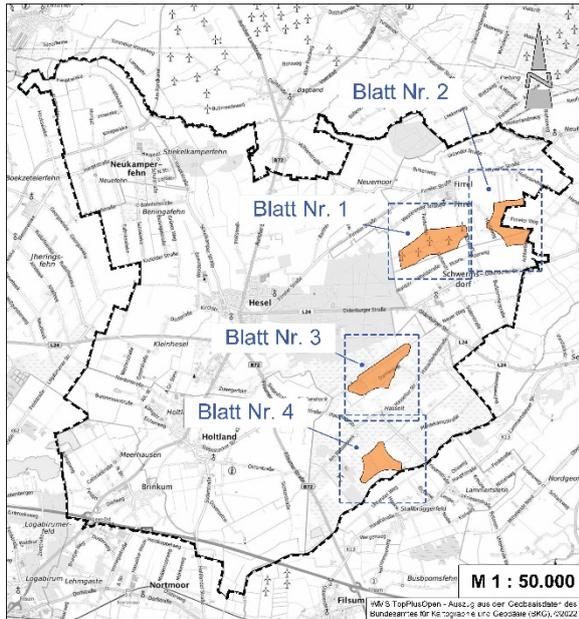
Ziel des Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist es, auf Basis eines schlüssigen, gesamtträumlichen Konzeptes (Standortpotenzialstudie für Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel) die Steuerung der Windenergie im gesamten Samtgemeindegebiet vorzunehmen. Weitere Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung des bestehenden Windparks, die Ausweisung weiterer Sonderbauflächen für Windenergie an vorbelasteten oder vergleichsweise unkritischen Stellen im Samtgemeindegebiet und die Einräumung der Windenergie genügend substanziiell Raum innerhalb des Samtgemeindegebietes.

Die Samtgemeinde macht bei der Planung von der Ausschlusswirkung nach § 35 (3) Satz 3 BauGB Gebrauch, die für eine städtebaulich geordnete und verträgliche Entwicklung der Windenergienutzung innerhalb des Samtgemeindegebietes Hesel geeignet ist. Gleichzeitig wird durch die vorliegende Planung ein Beitrag zur Förderung regenerativer Energien im Sinne von § 1 (6) Nr. 7f BauGB geleistet.

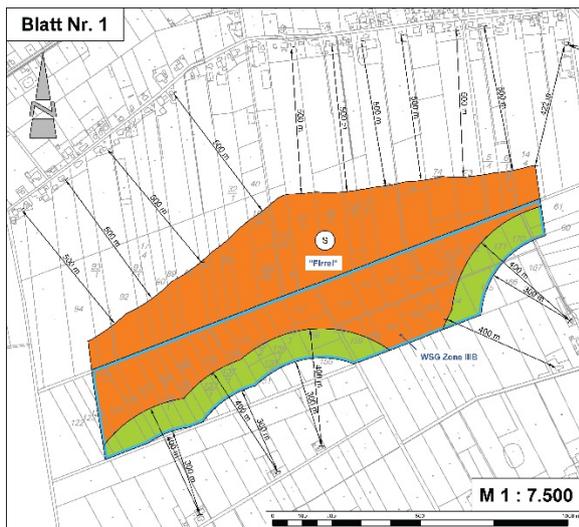
Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Ostfriesen-Zeitung vom Donnerstag, den 16.12.2022 veröffentlicht und gilt hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB als ortsüblich bekannt gemacht.

Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden durch den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel die Stellungnahmen am 22.03.2023 intensiv behandelt, erörtert und abgewogen. Ergebnis der Erörterung und Abwägung war, dass die Flächen „Hasselt Süd“, „A28 Süd“ und „Holtland“ im Rahmen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter verfolgt werden. Die restlichen Flächen bleiben weiterhin Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.

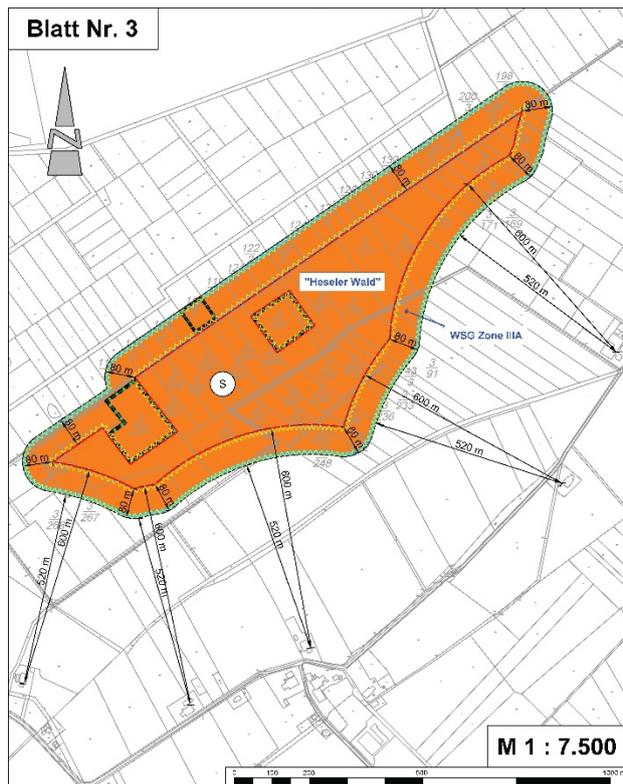
Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel“ und die einzelnen Teilflächen sind in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt.



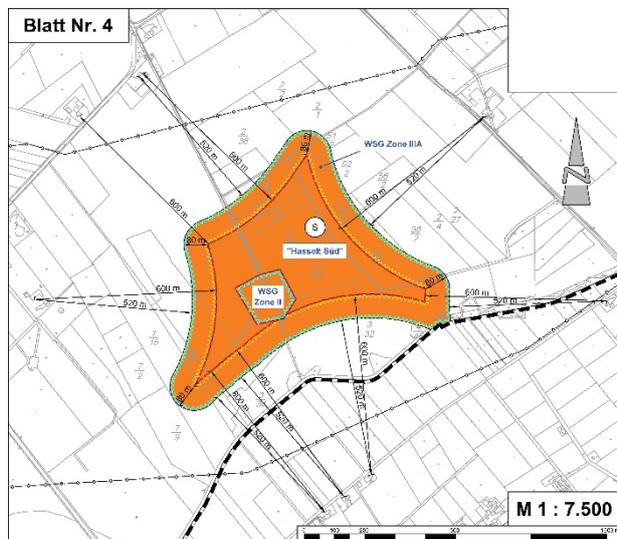
(Gesamtübersicht)



(Blatt 1)



(Blatt Nr. 3)



(Blatt Nr. 4)

In seiner Sitzung am 22.03.2023 hat der Rat der Samtgemeinde Hesel beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Entwurfsunterlagen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel“ nebst der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, nebst Potentialstudie Windkraft und der avifaunistischen Bestandsaufnahme liegen in der Zeit vom **Montag, den 03. April 2023** bis einschließlich **Mittwoch, den 03. Mai 2023** im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Der Begründung nebst Umweltbericht sind folgende Informationen beigelegt.

Begründung

Grundlagen der Planungsaufstellung

- Angaben zum Anlass und Ziel der Planung und dem Geltungsbereich

Planerische Vorgaben

- Informationen zum Landes-Raumordnungsprogramm und Regionalen Raumordnungsprogramm

Standortpotentialstudie

- Informationen zur Bestandsfläche „Firrel“
- Informationen zu den Suchräumen
- Informationen zum Suchraum III „Hasselt Süd“
- Informationen zum Suchraum V „Heseler Wald“
- Informationen zum Suchraum VI „Bagbänder Torfmoor“
- Informationen zum Substanzieller Raum für die Windkraft

Öffentliche Belange

- Angaben zu Versorgungsleitungen
- Angaben zu Belange von Natur und Landschaft
- Angaben zu Belange des Denkmalschutzes
- Angaben zu Luftverteidigungsanlage Brockzetel
- Angaben zu Belange des Bodenschutzes/Altablagerungen/Kampfmittel
- Angaben zu Belange des Immissionsschutzes
- Angaben zu Belange der Luftfahrt
- Angaben zu Wasserschutzgebiete Schutzzone I und II

Inhalt der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Angaben zur Ableitung der Sonderbauflächen Windenergie aus den Suchräumen
- Angaben zu den Teilbereiche
- Angaben zum Teilbereich 1 „Firrel“
- Angaben zum Teilbereich 2 „Bagbänder Torfmoor“
- Angaben zum Teilbereich 3 „Heseler Wald“
- Angaben zum Teilbereich 4 „Hasselt Süd“
- Angaben zur Ausschlusswirkung und zur textliche Darstellung

Verfahrensgrundlagen

- *Angaben zu Rechtsgrundlagen*
- *Angaben zum Planverfasser*

Umweltbericht

Beschreibung des Planvorhabens / Angaben zum Standort

Umfang des Vorhabens und Angaben zu Bedarf an Grund und Boden

Planerische Vorgaben

- Angaben zum Niedersächsisches Landschaftsprogramm
- Angaben zum Landschaftsrahmenplan
- Angaben zum Landschaftsplan (LP)
- Angaben zu naturschutzfachlich wertvollen Bereichen und Schutzgebiete
- Angaben zu Artenschutzrechtliche Belange

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Immissionen (Schall, Schatten, Vibration)
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Erholung
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Brut- und Gastvögel
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Fledermäuse
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die sonstige Fauna

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die biologische Vielfalt
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Wechselwirkungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die kumulierenden Wirkungen

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

- Aussagen zu Pflanzen des Anhangs IV der Fauna-Flora-Richtlinie
- Aussagen zu Tierarten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Richtlinie
- Aussagen zu Geschützte wildlebende Vogelarten
- Aussagen zu Geschützte wildlebende Vogelarten im Sinne von Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Aussagen zu Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Planungsdurchführung
- Aussagen zu Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung

Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen

- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf die biologische Vielfalt
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
- Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Aussagen zu Maßnahmen zur Kompensation

Anlagen

- Potentialstudie Windkraft
- Avifaunistische Bestandsaufnahme

Während der oben genannten Auslegungszeit vom Montag, den 03. April 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 03. Mai 2023 können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, nebst der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB nebst Potentialstudie Windkraft und der avifaunistischen Bestandsaufnahme auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news635> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach

12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwR gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Hesel, 25.03.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann